

Datum: 02.11.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	20.11.2017	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	30.11.2017	öffentlich				
Ältestenrat	11.12.2017	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.12.2017	öffentlich				

Inhalt **Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für freie Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege durch die Stadt Plauen**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **Bereichsjurist**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **GB I**
Durchführung: **FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für freie Träger und Vereine der Wohlfahrtspflege durch die Stadt Plauen.

Sachverhalt:

Im Geschäftsbereich I wird eine einheitliche Verfahrensweise zur Förderung im kulturellen und im sozialen Bereich angestrebt.

Deshalb ist in Anlehnung an die neue Förderrichtlinie Kultur die vorliegende Förderrichtlinie Wohlfahrtspflege erstellt worden.

Der bisherigen Verfahrensweise, die bereits vor der Kreisgebietsneugliederung praktiziert und beibehalten wurde, lag keine Förderrichtlinie zugrunde.

Die Förderungsanträge wurden von den freien Trägern und Vereinen der Wohlfahrtspflege bei der Stadt Plauen eingereicht. Die Verwaltung prüfte die Anträge und erarbeitete im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets entsprechende Förderungsvorschläge.

Diese Förderungsvorschläge wurden in der Arbeitsgruppe Wohlfahrtspflege, die sich aus Stadträtinnen und Stadträten aus den Fraktionen, drei VertreterInnen der freien Wohlfahrtspflege sowie zwei MitarbeiterInnen der Verwaltung zusammensetzte, beraten und abgestimmt. Das Ergebnis dieser Abstimmung wurde dem Bildungs- und Sozialausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Nach der neuen Verfahrensweise wird zum einen die Arbeitsgruppe in ihrer Zusammensetzung geändert und zum anderen die Bewilligung der Anträge gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Verwaltung übertragen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss wird durch eine entsprechende Informationsvorlage über die Bewilligungsentscheidungen zu den eingegangenen Förderungsanträgen in Kenntnis gesetzt.

Anlage

Förderrichtlinie Wohlfahrtspflege

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>		

